

Niederschrift zur Verbandstagung des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. im Jahr 2018

Bericht Kreisbrandmeister:

Zur Einsatzstatistik für März 2018 wurde keine Korrekturen mitgeteilt. Sie wird mit den übermittelten Daten in die Jahresstatistik aufgenommen.

Der Haushalt des Landkreises ist noch immer nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt, es gilt weiterhin die vorläufige Haushaltsführung. Damit sind Ausgaben nur zu pflichtigen Aufgaben möglich, Zuwendungen sind ausgeschlossen.

Bis zum 27.04.2018 sollten die Bedarfsmeldungen für Lehrgangsplätze an der LSTE für das Schuljahr 2019 abgegeben werden. Die Meldungen aus Kolkwitz und Welzow fehlen noch. Die WF sollen mit den Verwaltungen sprechen.

Die Bestellung von Führungskräften in die Wehr- oder Ortswehrrführung ist im §28 BbgBKG sowie unter Punkt 28 der Verwaltungsvorschrift zum BbgBKG geregelt. §3 TVFF bestimmt Grundsätze zur Bestellung in eine Führungsfunktion und benennt im Abs. 6 Besonderheiten, wenn ausgebildete Kräfte nicht zur Verfügung stehen. Die dazu getroffenen Festlegungen sind umzusetzen. Träger Brandschutz ist immer das Amt bzw. die amtsfreie Gemeinde.

Auf der Arbeitsberatung mit den örtlichen Ordnungsbehörden, am 25.04.2018, stellte die Mitarbeiter der Regionalleitstelle, Herr Andre Dreßler sowie Herr Mario Müller, die Überlegungen zum Konzept "Örtliche Befehlsstellen" vor und beantworteten Anfragen. Die Regionalleitstelle Lausitz ist mit diesem Konzept Vorreiter im Land Brandenburg.

Die Planungen sehen vor, dass bis zum 30.06.2018 im Regionalleitestellenbereich 10 "Pilotprojekte örtliche Befehlsstelle" gebildet werden. Mit diesen soll die Machbarkeit und Funktionalität der Koordinierung der Einsätze nach dem Konzept örtliche Befehlsstelle getestet werden.

Bereitschaftsmeldungen zur Beteiligung als Pilotprojekt sollen die TBSCB bis Ende Mai ans SG BKS melden.

Bis zum Jahresende sollen dann die anderen Bereiche aufgebaut werden. Es wird mit 5 überörtlichen und 55 örtlichen Befehlsstellen geplant.

Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Finanzierung der Erstausrüstung, der Ausbildung des Personals sowie zur Finanzierung des Personals der Softwarepflege. Die Beratungsteilnehmer waren sich einig, die Pflege kann nicht dem Ehrenamt übertragen werden.

Die Idee der örtlichen Befehlsstellen ist noch kein Bestandteil in der Konzeption zur zukünftigen Entwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes.

Der KBM richtete einen Appell an den Vorsitzenden des LFV, er soll sich für eine Aufnahme dieser Thematik in das Konzept des Landes einsetzen.

Über den Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag sowie dem KFV sollen Initiativen zur Mittelbereitstellung durch das Land gestartet werden.

In vielen Verwaltungen gab es personelle Veränderungen in den Bereichen des Ordnungsrechtes bzw. für den Brandschutz. Gleichzeitig sind auch in den Wehrrführungen viele neue Führungskräfte nachgerückt. Zur Unterrichtung über kreisliche Organisationsformen, welche sich in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Erfüllung von Aufgaben in der Gefahrenabwehr entwickelt haben sowie zur Darstellung von Schnittstellen bzw. originären Zuständigkeiten zwischen Feuerwehr und Verwaltung soll eine Informationsveranstaltung unter Leitung des Landkreises durchgeführt werden. Die Veranstaltung könnte im III. bzw. IV. Quartal stattfinden.

Mit der Stadt Forst (Lausitz) ist für den 16.05.2018 eine Kreisausbildung zur Besprechung des Aufwachsens eines Sanitätsdienstes bzw. einer Brandsicherheitswache bei einer Großveranstaltung zu einer stabsmäßig geführten hoheitlichen Maßnahme der Gefahrenabwehr abgestimmt worden.

Am Beispiel der Rosengartenfesttage sollen die Folgen besprochen werden, wenn Szenarien eintreten, welche von den jeweiligen Diensten nicht bewältigt werden können, sondern den Einsatz der Einheiten der Feuerwehr, des Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes erforderlich machen.

Die Erkenntnisse zu den veränderten Verantwortlichkeiten der Führung und Leitung, der Ordnung möglicher Handlungsräume, zur Steuerung von Personenströmen oder zu Schnittstellen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden oder Organisationen sollen auf ihre Geeignetheit zur Verallgemeinerung auch für andere Großveranstaltungen bewertet werden. Möglicher Weise könnte sich daraus eine Weiterbildungsmaßnahme für Führungskräfte entwickeln.

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die am 24. Mai 2016 in Kraft getretene Datenschutzverordnung (DS- GVO). Die Bürger und Beschäftigten haben dann mehr Rechte zum Schutz ihrer persönlichen Daten. Für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gelten klare Regelungen. Die jeweiligen Datenschutzbeauftragten sind dann auch mit Befugnissen zur Anordnung von Maßnahmen sowie der Ahndung von Verstößen befugt.

Mit der Datenschutzbeauftragten des Landkreises hat der KBM die Durchführung eines Workshops zur Unterweisung der Führungskräfte besprochen. Der Vorschlag wurde begrüßt.

Aktuell: Der Workshop ist für den 25.09.2018 im Großen Saal des Landkreises geplant.

Es sind 73 Kreisausbildungen angezeigt, 2 befinden sich in der Durchführung und 33 sind mit 423 Teilnehmern abgeschlossen.

Die 06. Wehrführerberatung 2018 findet am Mittwoch, **dem 06.06.2018** im Gerätehaus Welzow statt. Sie beginnt um 18:00 Uhr.

Es wurden keine Unterlagen des KBM ausgegeben.

Der KBM bedankte sich für die Ehrung, Aufnahme zum Ehrenmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. sowie der vom Vorsitzenden des KfV verlesenen Laudatio und den übermittelten Glückwünschen. Er wusste immer eine starke Basis hinter sich, wofür es sich lohnte auch mal energisch das Wort zu ergreifen.

Er sieht seine Nachfolge gut aufgestellt. Mit Schuhgröße 42 hat er ja auch keine großen Spuren hinterlassen.